

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 185



Aqua-Kunststoff



I. Werkstoff

einZA Aqua-Kunststoff ist ein wasserverdünnter Flüssigkunststoff für seidenmatte, abriebfeste und scheuerbeständige Fußbodenbeschichtungen für normal belastete Flächen, auch für Holzböden im Innenbereich einsetzbar. Umweltschonend, weil schadstoffarm. Hochelastisches Spezialprodukt mit Prüfzeichen P-57.073 für innen.

Der Beschichtungsstoff eignet sich zur Beschichtung von Betonflächen (C 20/25 nach DIN EN 206-1:2001-07; DIN 1045-2: 2008-08), zementgebundenen Putzflächen (CS III/CS IV bzw. P III nach DIN EN 13 914-1:2016-09; DIN 18 550-1:2014-12; DIN 18 550-2:2015-06) und zementgebundenen Verbundestrichflächen CT (C25/F4 nach DIN 18 560-3:2006-03; DIN 18 560-7:2004-4; DIN 18 560-1:2015-11; AGI A 12-1:1997-06) in Auffangwannen und Auffangräumen für „Heizöl EL nach DIN 51 603-1, ungebrauchte Verbrennungsmotoröle und Kraftfahrzeuggetriebeöle sowie Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew.-% und einem Flammpunkt > 60 °C und Isolieröle für Transformatoren und Hydrauliköle“, welche die vorgenannten Bedingungen erfüllen, innerhalb allseits geschlossener Gebäude.

Art des Werkstoffes	wasserverdünnter Bodenbeschichtung und Schutzbeschichtung mit Prüfzeichen.
Verwendungszweck	Schutzbeschichtung für Ölwannen mit Prüfzeichen P-57.073, seidenmatte Innenbeschichtung von mineralischen Fußböden, auch geeignet für Außenanstriche auf Faserzement, Beton und Estrich.
Prüfzeugnis	Zulassungsnummer Z-156.605-1509 Der Prüfbescheid mit den entsprechenden Anlagen A, B und C ist auf unserer Website unter www.einZA.com hinterlegt. Die entsprechende Prüfkarte für den Nachweis der Verwendung eines zugelassenen Produktes im Bereich von Auffangwannen oder -räumen kann bei Bedarf jederzeit per E-Mail unter info@einZA.com angefordert werden.
Farbtöne	RAL 7030 steingrau und RAL 7032 kieselgrau
Glanzgrad	seidenmatt
Spezifisches Gewicht	ca. 1,25
Bindemittelbasis	Kunstharzdispersion auf Polyvinylacetatbasis (Vinylacetat-Acrylat-Copolymer)
Pigmentbasis	lichtechte Farbpigmente, Füllstoffe
Verpackungsgrößen	12,5 l - 5 l (Kunststoff, oval) - 2,5 l

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Lichtbeständigkeit	sehr gut
Chemikalienbeständigkeit	verseifungsbeständig, widerstandsfähig gegen Öle, Wachse, Salzlösungen und Fette
Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Scheuerbeständigkeit	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Verdünnung	Wasser
Streichen und Rollen	unverdünnt bzw. als Grundierung bis max. 10% verdünnt mit Wasser
Luftloses (airless) Spritzen	geeignet für Kolben- und Membrangeräte

bitte wenden !

Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf., 100 µm Nassfilm)	griffest nach ca. 1 Std. - belastbar nach 48 Std. Bei kühlere und feuchtere Witterung verlängert sich die Trockenzeit
Ergiebigkeit (Bodenbeschichtung)	6 - 8 m ² /l = 130 - 160 ml/m ² auf glatten Untergründen 5 - 6 m ² /l = 160 - 200 ml/m ² auf rauhen Untergründen als Bodenbeschichtung
Ergiebigkeit (Ölwannen)	900 ml/m ² (gilt für die Gesamtbeschichtung) bei Verwendung als Ölwannenbeschichtung
Bearbeitung	
Überstreichbar	nach ca. 2 - 3 Std.
Werkzeug	Langborstige Pinsel, Streichbürste oder Farbwalze.
Verarbeitungshinweise	Nicht bei Temperaturen unter + 8 °C (Objekt- und Außenklima) und einer rel. Luftfeuchtigkeit von über 85 % verarbeiten. Bei großflächiger Verarbeitung für Durchlüftung sorgen, damit die freigesetzte Feuchtigkeit entweichen kann.
Reinigung der Werkzeuge	sofort nach Gebrauch mit Wasser
Lagerung	frostfrei lagern, angebrochene Gebinde gut verschließen
Entsorgungshinweise	Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben. Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

Der Untergrund muss sauber, trocken und tragfähig sein.

Fett- und ölhaltige Untergründe mit Spezialreiniger, wie z.B. P 3 o.ä., reinigen.

Frische Beton- und Zementuntergründe erst nach restloser Abbindung (6 bis 8 Wochen) beschichten.

Sehr glatte Oberflächen mechanisch aufrauen. Lose und trennend wirkende Substanzen auf der Oberfläche, wie z. B. Zementschlämme oder Sinterschichten müssen mechanisch vollständig entfernt werden.

Flächen anschließend einwandfrei entstauben.

Neuanstrich

1. Grundanstrich mit einzA Aqua-Kunststoff bis 10 % verdünnt mit Wasser

2. Schlussanstrich mit einzA Aqua-Kunststoff, unverdünnt

Bei stark saugenden Untergründen wird vor der Beschichtung mit einzA Aqua-Kunststoff eine imprägnierende Haftgrundierung mit einzA Aqua-Tiefgrund (1:5 gemischt mit Wasser) oder einzA Aquasol Gel empfohlen.

Renovierungsanstrich

Alten, tragfähigen Anstrich gründlich anschleifen und reinigen.

Nicht tragfähige und blätternde Altanstriche mit einem geeigneten Abbeizer entfernen.

Darauf folgen 1 bis 2 Anstriche mit einzA Aqua-Kunststoff.

Beschichtung von Auffangwannen und Auffangräumen für Heizöl EL und Dieseldieselkraftstoff:

Vorschriften über bauliche Voraussetzungen und Untergründe finden Sie in der Datei „Bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-57.073“ und den entsprechenden Anlagen A, B und C.

Diese finden Sie auf unserer Website unter <https://www.einza.com/detail/einza-aqua-kunststoff>

Die Beschichtungsarbeiten dürfen bei Auffangwannen von Heizölverbraucheranlagen (Heizöltanks) mit einem Volumen von mehr als 1.000 Liter gemäß der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV“ ausschließlich durch einen nach § 62 AwSV zertifizierten Fachbetrieb vorgenommen werden.

Diese Zertifizierungen können z.B. über WHG-Seminare bei der DEKRA oder beim TÜV Nord vorgenommen werden.

Für eine ausreichende Beschichtung sind mindestens 3 Anstriche erforderlich.

Aufeinanderfolgende Anstriche sind zur Vermeidung von Fehlstellen mit unterschiedlich eingefärbten Anstrichstoffen auszuführen.

Um die Anzahl der aufgetragenen Schichten deutlich sichtbar zu machen, sind an den Seitenwänden der 2. Anstrich und die weiteren Anstriche nur soweit hochzuführen, dass vom vorherigen Anstrich ein Streifen von jeweils 1 cm Breite unüberstrichen bleibt.

weiter Blatt 2, Seite 3

Grundanstrich mit einZA Aqua-Kunststoff, verdünnt mit Wasser im Verhältnis 2 :1 in Volumenteilen

1. Deckanstrich mit einZA Aqua-Kunststoff unverdünnt.

2. Deckanstrich mit einZA Aqua-Kunststoff unverdünnt.

Für die Gesamtbeschichtung werden mindestens 900 ml unverdünnter Anstrichstoff pro m² benötigt.

Hierdurch wird eine Gesamttrockenschichtdicke von mindestens 425 Mikrometern erreicht.

Zeit der Aufeinanderfolge der Anstriche: mindestens 12 Stunden.

Belastbar durch Montagearbeiten nach 7 Tagen.

Gemäß den Bestimmungen des Prüfbescheides darf einZA Aqua-Kunststoff bei der Beschichtung von Auffangwannen und Auffangräumen nur bis zu einer rel. Luftfeuchtigkeit von 70 % verarbeitet werden.

(Allgemeine) Hinweise

einZA Aqua-Kunststoff ist aufgrund seiner produktspezifischen Eigenschaften und wegen der Gefahr der Weichmacherwanderung (Verklebung) mit den Reifen nicht für die Beschichtung von Garagen oder Räumen mit Fahrzeugverkehr geeignet.

Wasserverdünnbare 1-Komponenten-Bodenbeschichtungen eignen sich nicht für die Beschichtung von Nassräumen und für Flächen mit stehendem Wasser. In diesem Fall empfehlen wir die Verwendung von einZA Flüssig-Kunststoff.

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Giscode (Produkt-Code)	BSW20 (M-LW01)
Flammpunkt	entfällt, da nicht brennbar

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung Nr. 1272/2008 (EG) enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie i)
Wb: max. 140 g/l nach Stufe II (2010)
VOC-Gehalt von einZA Aqua-Kunststoff: <60 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 03/2021; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.